

13.01.2022



## Vereinsinformation

Am 13.01.2022 ist eine neue NRW-Corona-Schutzverordnung in Kraft getreten. Die darin enthaltenen Regelungen gelten zunächst bis zum Ablauf des 09. Februar 2022.

Die Auswirkungen betreffen weiterhin auch unser Vereinsleben, enthalten aber auch einige Erleichterungen. Nachfolgend sind in einer **Zusammenfassung die wichtigsten Fakten**, die es weiter zu beachten gilt, aufgeführt:

Zugang zum Schützenheim und zum Schießstand:

- Es gilt die **2G plus**-Regelung (geimpft/genesen **und** getestet!) beim Schießtraining und bei Wettkämpfen. Die **Testpflicht entfällt** für „geboosterte“ Teilnehmer und für Teilnehmer, die in den letzten 3 Monaten trotz vollständiger Impfung an Covid-19 erkrankt sind.
- Bei internen Feiern im Schützenheim gilt die **2G plus** – Regelung (geimpft/genesen **und** getestet!) **Getestet heißt:** negativer PCR-Test mit einer Gültigkeit von 48 Stunden oder negativer Poc-Test (Schnelltest) mit einer Gültigkeit von 24 Stunden. Selbsttests haben **keine** Gültigkeit! Auch hier gilt die Ausnahme: Die **Testpflicht entfällt** für „geboosterte“ Teilnehmer und für Teilnehmer, die in den letzten 3 Monaten trotz vollständiger Impfung an Covid-19 erkrankt sind.
- In Innenräumen, in denen mehrere Menschen zusammentreffen, besteht eine Maskenpflicht. Sie entfällt bei der Sportausübung und beim Spielen von Blasinstrumenten. Sie entfällt auch bei der Jugendarbeit mit bis zu 20 Teilnehmern und bei Kindern bis zum Schuleintritt.
- Alle ab dem 16. Geburtstag müssen die 2G plus – Regel erfüllen. Schüler gelten als getestet, wenn sie an der Schultestung in der Schule teilnehmen. Schüler unter 16 Jahren ohne Nachweis, Schüler ab 16 Jahre mit Schulbescheinigung.
- Für ehrenamtliche Helfer (z.B. Trainer/Übungsleiter) gilt im Sportbereich die Pflicht zur Einhaltung der 2G – Regel mit den beiden folgenden Ausnahmen:
  - es liegt ein maximal 24 Stunden alter, negativer Schnelltest (kein Selbsttest) vor und es wird während der gesamten Übungsstunde eine medizinische Maske getragen,
  - es liegt ein maximal 48 Stunden alter, negative PCR-Test vor, dann kann auf das Tragen einer medizinischen Maske verzichtet werden.Im musikalischen Bereich gilt das nur mit PCR-Test.
- Bei jedem Betreten des Schützenheimes und des Schießstandes sind die Nachweise und Ausweispapiere durch den verantwortlichen Leiter/Übungsleiter zu kontrollieren. Hierzu ist die **CovPassCheckApp** zu nutzen.

Führen von Anwesenheitslisten:

Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten und Feiern mit Name, Anschrift und TelNr. sowie Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Schützenheimes oder des Schießstandes sollten weiterhin geführt werden, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Dazu kann die LucaApp genutzt werden.

Die Hygienemaßnahmen (AHA-Regeln) sind selbstverständlich einzuhalten. Beim Betreten des Schützenheimes bzw. des Schießstandes ist Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Erläuterung Geimpfte und Genesene:

- Vollständig Geimpfte sind Personen ab 14 Tagen nach der vollständigen Impfung
- Genesene sind Personen, deren positiver Corona-Test älter 28 Tage aber jünger als 6 Monate ist

Die Überwachung dieser Bestimmungen während, vor und nach dem Übungsbetrieb/der Anwesenheit obliegt der jeweiligen verantwortlichen Person.



2G +



Bleibt gesund!

Der Vorstand

der Schützenbruderschaft St. Hubertus Clarholz-Heerde e.V.